

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
Band: 11 (1890)
Heft: 2

Artikel: Rückblick auf 1889
Autor: St
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-258371>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

k) bei Wohnungsveränderung;

l) in andern Fällen, über deren Gültigkeit die Konferenz zu entscheiden hat.

§ 8. Das Vikariatsgeld beträgt:

a) in den Primarschulen für jede Stunde wissenschaftlichen Unterrichtes Fr. 1. 20, für Arbeitsunterricht 60 Cts.;

b) in den Knabensekundarschulen, dem untern Gymnasium und der untern Realschule Fr. 1. 50 für jede Unterrichtsstunde;

c) in den Mädchensekundarschulen für jede Stunde wissenschaftlichen Unterrichtes Fr. 1. 50, für Arbeitsunterricht 75 Cts.;

d) in den vier untern Klassen der Töcherschule dasselbe, in den beiden obern Fr. 2. 50 für eine durch einen Lehrer erteilte Stunde wissenschaftlichen Unterrichtes;

e) in den Schulen der Landgemeinden für jede Stunde wissenschaftlichen Unterrichtes an der Primarschule Fr. 1. —, an der Sekundarschule Fr. 1. 20, für Arbeitsunterricht die Hälfte.

§ 9. Die Verwaltung der Vikariatskasse ist Sache der Lehrerkonferenz. Diese wählt durch geheimes absolutes Stimmenmehr auf je drei Jahre einen Verwalter, welcher jährlich Anfangs Mai Rechnung abzulegen hat. — Vikariatsrechnungen werden erst dann bezahlt, wenn deren Richtigkeit vom Rektor bzw. Schulinspektor bescheinigt ist. — Für Anlage und Abkündigung von Kapitalien, den Verkehr in laufender Rechnung ausgenommen, ist die Genehmigung der Rechnungsrevisoren und bei Meinungsverschiedenheit derselben der Entscheid der Konferenz einzuholen.

§ 10. Die Lehrerkonferenz wählt jeweilen auf ein Jahr zwei Rechnungsrevisoren. Diese haben die Pflicht, die Wertschriften der Kasse einzusehen, die Rechnung genau zu prüfen, und dieselbe bei richtigem Befund zu unterzeichnen.

Die Rechnung der Vikariatskasse wird jährlich im Mai der Lehrerkonferenz zur Genehmigung vorgelegt, vom Rektor bzw. Schulinspektor unterschrieben und sodann der Inspektion und von dieser dem Erziehungsdepartement zugestellt.

Rückblick auf 1889.

Das mit ängstlicher Sorge erwartete Jahr ist vorübergegangen, ohne dass der „in Waffen starrende“ Friede Europas gestört worden wäre, und das Schweizervolk hat sich ungehindert seiner Arbeit und seinen Freuden hingeben können. Manche frohe Hoffnung des geplagten Landmannes ist freilich zu Schanden geworden; aber Handel und Industrie haben in den meisten Zweigen wesentliche Besserung verspürt, und mit Genugtuung gedenken alle Schweizer der erhebenden Tatsache, dass fremde Anmassung neuerdings hat erfahren müssen, wie Volk und Behörden durchaus einig gehen, wenn es gilt, die Unabhängigkeit und Unantastbarkeit des Vaterlandes mit Würde und Entschiedenheit zu wahren;

die Anerkennung, welche dem Lande deshalb von verschiedenster Seite zu Teil geworden ist, bietet reichliche Entschädigung für die nicht geringe Aufregung jener kritischen Tage.

An der glänzenden Weltausstellung, welche Frankreich so ausserordentlich ruhmreich durchzuführen das Glück hatte, hat die Schweiz als guter Nachbar lebhaften Anteil genommen und gezeigt, dass sie in mancher Beziehung mit den fortgeschrittensten und günstigst situirten Nationen mit Erfolg konkurriren kann. Dass in der umfangreichen Liste der von der Jury erteilten Auszeichnungen auch das Schulwesen der Schweiz stark vertreten ist, wird vorab jedem Lehrer und Schulfreund erwünscht sein. Eine Reihe von unliebsamen Umständen hat zwar die schweizerische Schulabteilung nicht voll und ganz zur Geltung kommen lassen, und dennoch imponirte sie jedem Sachverständigen und zwar hauptsächlich durch ihre Reellität. Zahlreicher Besuch auswärtiger Schulmänner, wie er im Laufe des Jahres verschiedenen schweizerischen Schulen zu Teil geworden ist, zeugt von dem lebhaften Interesse, welches unser vielgestaltiges Schulwesen auswärts erregt. Wir dürfen uns wohl der unzweideutigen Beweise ehrender Anerkennung aufrichtig freuen; sie bilden ein ermutigendes Gegenstück zu den mancherlei misskennenden und ungerechten Vorwürfen, welche gegen die Schule und ihre Leistungen geschleudert werden.

Bekanntlich haben im Jahre 1888 die schweizerischen *Hochschulen* einlässlich motivirte Gesuche um Bundesbeiträge eingereicht, da die betreffenden Kantone kaum mehr imstande sind, die für zeitgemässe Ausstattung einer Universität erforderlichen Mittel zu erschwingen, die andern Kantone aber wohl am Nutzen dieser Anstalten partizipiren, jedoch keine bezüglichen Opfer bringen wollen. Das Departement des Innern hat daraufhin eine grössere Kommission mit der Begutachtung dieser Frage beauftragt. Diese Kommission hat am 30. und 31. Oktober in Bern getagt und äussert sich nunmehr dahin: Eine eidgenössische Hochschule sei wohl wünschbar, aber nicht möglich. Der Bund soll sich deshalb begnügen, eine *Rechtsschule*, ein *hygieinisches Institut*, eine *Tierarzneischule* und eine *Kunstschule* zu gründen und denjenigen Hochschulkantonen, welche keine dieser Bundesanstalten erhalten, je einen Beitrag bis auf 50 000 Fr. zu gewähren, insofern sie selber für ihre Hochschulen einen Drittel Mehrausgaben machen.

Dass verschiedene Kantone auch gerne Bundessubsidien für ihre „teuren“ *Kantonsschulen* entgegennähmen, ist vom vorjährigen Berichtstatter gemeldet worden mit der Bemerkung, dass es den Eindruck mache, man entferne sich allzu hastig von dem Grundsatz der Selbsthilfe, und dass man mit gleichem Rechte auch für die Lehrerseminare als Pionnire der vom Bunde geforderten *Primarschulbildung* Subventionen verlangen dürfte. Hat er sich wohl träumen lassen, dass so bald schon der Ruf ertönen werde, der Bund soll dem Primarunterricht auch dadurch unter die Arme greifen, dass er den armen Berggemeinden, welche von den betreffenden Kantonen nicht genügend unterstützt

werden können, die Erstellung ordentlicher Schulhäuser und gangbarer Schulwege, sowie die Ausbezahlung genügender Lehrerbessoldungen wesentlich erleichtere! Wer da weiss, wie es beispielsweise um die meisten zürcherischen Berggemeinden stehen würde, wenn sie sich nicht ganz besonderer staatlicher Fürsorge zu erfreuen hätten, der muss wünschen, dass auch die zuletzt genannte Forderung wohlwollend und reiflich geprüft werde. An eine baldige Verwirklichung des Gedankens ist jedoch kaum zu denken; Mutter Helvetia braucht allzuviel Geld für die militärische Ausrüstung und Einexerzierung ihrer Söhne, und wehmütigen Blickes schaut sie wohl in den heimlichen Kastenwinkel, welcher leider schon längst keinen gefüllten Reservestrumpf mehr enthält. Hiezu kommt noch, dass der wohlgemeinte Vorschlag im konservativen Lager und somit auch in den Bergkantonen selber mit unverkennbarem Misstrauen aufgenommen wird; man fürchtet, die klingenden Bundestaler könnten dem schlimmen „Schulvogt“ die Türe öffnen.

Das *eidgenössische Polytechnikum* in Zürich, an dessen Spitze an Stelle des verstorbenen Hrn. Dr. K. Kappeler Herr Oberst Bleuler getreten ist, kann sich über Vernachlässigung nicht beklagen. Der stattliche, wunderschön gelegene Bau für Physik geht seiner Vollendung entgegen und bereits ist ein Platz für die Anstalt zur Prüfung von Baumaterialien erworben worden. Für die Sammlungen der Anstalt, wie auch für andere schweizerische Museen, sind auf Rechnung eines ausserordentlichen Bundeskredites (10 000 Fr.) und durch Tausch an der Pariser Weltausstellung eine grosse Zahl zum Teil höchst interessanter naturwissenschaftlicher und ethnographischer Objekte erworben worden. Für die *gewerblichen und industriellen Bildungsanstalten* sind die Ausgaben der Eidgenossenschaft wiederum bedeutend gewachsen. Im Jahre 1884 wurden an diesbezüglichen Beiträgen und Kosten verausgabt: Fr. 44 000, 1885: Fr. 171 000, 1886: Fr. 220 000, 1887: Fr. 260 000, 1888: Fr. 319 000 und für 1889 wurden budgetirt: Fr. 372 000. Hingegen haben sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat auf Antrag des Bundesrates das Gesuch des schweiz. Vereins zur Förderung der Knabenarbeitsschulen, es möchte der Bund die *Knabenarbeitsschulen* gleich den gewerblichen Fortbildungsschulen mit Beiträgen bedenken, abgewiesen, da die Knabenarbeitsschulen einen Bestandteil der Volksschule bilden, um welche sich der Bund nach bestehenden Gesetzen nicht kümmern dürfe.

Das in der vorjährigen „Rückschau“ angekündigte, vom zürcherischen Erziehungssekretär C. Grob zusammengestellte „*Jahrbuch*“ ist erschienen und hat dem Herrn Verfasser nicht nur an der Pariser Weltausstellung, sondern auch seitens aller Interessenten im In- und Auslande wohlverdiente Anerkennung verschafft. Dass von gewisser Seite mit rücksichtsloser Schärfe über Bundesrat Schenk und den durch eine Hintertüre eingeschmuggelten „*Schulsekretär*“ hergefahren wurde, werden die genannten Herren leicht verschmerzt haben im Bewusstsein, von allen Billigdenkenden und Sachverständigen für ihre Arbeit ganz

anders beurteilt zu werden. — Betreffend die wünschenswerte Arbeitsteilung der verschiedenen schweiz. *Schulausstellungen* stehen wir aus bekannten Gründen heute noch am alten Fleck; ein Ende dieses höchst unzweckmässigen und unliebsamen Zustandes ist noch nicht abzusehen. Ausser ihren gewohnten Arbeiten waren die Schulausstellungen durch die Sammlung der in Paris auszustellenden einschlägigen Gegenstände teilweise sehr stark in Anspruch genommen und wird deshalb die Hoffnung auf eine erkleckliche Erhöhung des Bundesbeitrages kaum eine unbescheidene genannt werden dürfen.

Wer da glaubte, der *Lichtensteiger Schulstreit* sei mit Abweisung des betreffenden Rekurses seitens der Bundesversammlung (im Nationalrat am 17. Dezember 1888 und im Ständerat am 5. April 1889) endgültig erledigt, der täuschte sich; denn die katholische Schulgemeinde wird ihre Fonds nicht ohne Richterspruch an die bürgerliche Schulgemeinde übergeben. — Über die *Rekrutenprüfungen*, welche übrigens mehr und mehr ihren ruhigen Gang gehen, ist ein Urteil im „Erziehungsfreund“ von allgemeinerer Bedeutung. „Antonius“, ein fleissiger und schneidiger Mitarbeiter des genannten Blattes, hat nämlich der Rekrutenprüfung in Appenzell beigewohnt und erklärt des bestimmtesten, dass von einer oberflächlichen, abschätzigen oder gar böswilligen Beurteilung der Prüfungsergebnisse keine Rede sein könne; im Gegenteil sei von den Prüfenden wie von den Experten das denkbar Mögliche getan worden, erträgliche und gute Noten zu erzielen; wenn also Inner-Rhoden punkto Prüfungsergebnisse unbefriedigende Ergebnisse aufweise, so liege die Schuld im Lande selbst und zwar nur zum Teil in seinem verhältnismässig langen und rauhen Winter. — Im Laufe des Jahres ist die Frage aufgeworfen und beleuchtet worden, ob es angemessen sei, die in der Rekrutenprüfung erworbenen Noten ins Dienstbüchlein einzutragen und auf diese Weise gleichsam zu verewigen? Die Meinungen stehen sich noch diametral gegenüber und das neue Jahr wird mehr davon hören. — Der *militärische Vorunterricht* macht unter der Ägide tätiger Offiziersvereine und des schweiz. Turnlehrervereins da und dort Eroberungen. In Zürich, Winterthur, Männedorf, Zug und Einsiedeln, vielleicht auch anderorts, ist er seitens der Lehrer und Schüler mit grossem Eifer betrieben worden; in Schaffhausen und Bern scheint die Sache in Fluss zu kommen; sicherlich wird das Jahr 1890 weitere Erfolge verzeichnen können. Nicht übersehen dürfen wir, dass sich die Stimmen von Ärzten und Lehrern mehren, welche finden, dass das *Schulturnen* immer noch zu pedantisch betrieben werde und dass man diesbezüglich der Kindesnatur besser entgegenkommen müsse, wenn der Erfolg vollständig sein soll.

Der *Schulgesetzgebung* ist das Jahr 1889 noch nicht besonders günstig gewesen. Zwar haben *Waadt* und *Neuenburg* ihre neuen Schulgesetze glücklich unter Dach gebracht, ersteres immerhin nur mit bedeutenden Zugeständnissen an die Opposition. (In einer folgenden Nummer wird das „Schularchiv“ einlässlicher auf diese Gesetze zurückkommen.) Aber das Volk von *Baselland* hat am 20. Januar die Verfassungsvorlage ungünstig aufgenommen und manche Hoffnung bitter getäuscht.

Doch die dortigen Schulfreunde wollen die Flinte nicht mutlos ins Korn werfen. Mit dem Rufe: „Die Verfassung ist tot, es lebe das Schulgesetz!“ sammeln sie sich unter dem rastlos tätigen Schulinspektor Zingg; möge ihre Arbeit von dem ihr gebührenden Erfolge gekrönt werden! Die Landsgemeinde von *Glarus* hat am 5. Mai ein Sekundarschulgesetz ohne Diskussion angenommen, das vom Landrate in mehrfacher Beziehung stark zurückgeschnitten worden war. So ist die Verstaatlichung der Sekundarschulen abgelehnt worden; dagegen erhöht das Gesetz den Staatsbeitrag pro Lehrer von 1000 Fr. auf 2000 Fr. (Minimum der Sekundarlehrerbesoldung) und stipuliert den unentgeltlichen Sekundarschulunterricht. Die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel fällt in die Kompetenz und zur Last der Gemeinden. Für Erweiterung der Sekundarschule Glarus um ein Progymnasium ist ein bedeutender Staatsbeitrag vorgesehen.

In *St. Gallen* haben die Demokraten und Konservativen trotz heftiger Gegenwehr der Liberalen Revision der Verfassung durchgebracht; die Stimmung war zeit- und stellenweise eine sehr animierte und sind namentlich auch betreffend die Schulartikel unter Umständen heftige Kämpfe zu erwarten. *Zürich* wartet ohne besonders spürbare Spannung auf den Bericht der Kommission, welche den Ursachen der fatalen Verwerfung vom 3. Dezember 1888 nachzuspüren hat;¹⁾ inzwischen hat ein schon längst notwendig gewordenes und oft gefordertes Mittelschulgesetz das Stadium der Vorberatungen durchlaufen und figurirt bereits auf der Traktandenliste des Kantonsrates. Schon zwischen Regierungsrat und kantonsrätlicher Kommission und in dieser selbst bestehen Differenzen (Zwei- oder Dreiteilung der Kantonsschule, Zutritt des weiblichen Geschlechts, Unentgeltlichkeit des Unterrichts), und nunmehr lassen sich noch Stimmen hören, welche verlangen, dass dieses Gesetz zurückgestellt werde, bis nach Durchbringung eines neuen Volksschulgesetzes; es ist deshalb das Schicksal der Vorlage noch sehr zweifelhaft. In *Bern* sind die Beratungen über das im Wurfe liegende Schulgesetz zur Stunde noch nicht abgeschlossen; dagegen ist der vielumstrittene Gobatsche Unterrichtsplan für Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien mit 1. April provisorisch für die Dauer eines Jahres und nunmehr definitiv in Kraft getreten. Die Gründung eines kantonalen Technikums, für dessen Sitz namentlich Bern und Biel in Frage kommen, ist beschlossen. In *Freiburg* hat der Grosse Rat am 4. Oktober das Statut über die zu gründende katholische Universität sozusagen einstimmig genehmigt und schon am 4. November ist dieselbe mit einer philosophischen und einer juristischen Fakultät, welchen seither bereits eine theologische beigelegt worden ist, feierlich eröffnet worden. Die neue Hochschule steht unter besonderer Protektion der schweizerischen Bischöfe und des Papstes.

¹⁾ Am 27. Januar 1890 hat der Kantonsrat den bezüglichen Beschluss vom 17. Dezember 1888 aufgehoben; der „*Bericht*“ ist somit vor der Geburt gestorben. — In derselben Sitzung wurde beschlossen, den Gesetzentwurf betreffend Reorganisation des Volksschulwesens womöglich noch im Laufe der zu Ende gehenden Amtsperiode vorzunehmen und auf das Mittelschulgesetz zur Zeit nicht einzutreten.

Die Frage der *Lehrerbildung* ist wieder mehr in den Vordergrund getreten. In *Zürich* und *Basel* ist neuerdings von zuständigen Kreisen die Ansicht ausgesprochen worden, dass der Abschluss der Lehrerbildung mit besonderer Berücksichtigung der praktischen Seite an die Hochschule verlegt werden sollte. In *Schaffhausen* hat sich die Kantonalkonferenz mit 111 gegen 28 Stimmen dafür ausgesprochen, dass die Kantonsschule die wissenschaftliche Vorbereitung der Lehrer übernehmen sollte, und ein Berichterstatter des „Erziehungsfreund“ äusserte sich dahin, dass die Verbindung des freien katholischen Lehrerseminars mit der Kantonsschule in Zug ein glücklicher Griff gewesen sei; die Anstalt biete jede Gewähr dafür, dass sie eine Kernmannschaft wissenschaftlich gut ausgerüsteter, religiös überzeugungstreuer und praktisch anstelliger Lehrer heranbilde. Hingegen scheint die jurassische Lehrerschaft einer Verbindung des Seminars mit der Kantonsschule Pruntrut nicht sympathisch gegenüber zu stehen.

An Werken wahrer Humanität wären auch für das vergangene Jahr gar manche zu verzeichnen; wir müssen uns auf wenige beschränken. Während in *Zürich* der erste schweizerische Knabenhort, welcher unter einsichtiger und hingebender Pflege trotz bescheidener Ausdehnung schon sehr viel Gutes gewirkt hat, gleich der Sorge für verwahrloste Kinder beinahe gänzlich der freien Wohltätigkeit überlassen ist, hat *Basel* die Sorge für die neben der Schule unbeaufsichtigten Kinder als Staatspflicht aufgefasst und bereits sieben Kinderhorte eingerichtet, für welche 216 Knaben und 194 Mädchen angemeldet wurden; in die Beaufsichtigung teilten sich 27 Primarlehrer und 35 Lehrerinnen. Der Regierungsrat forderte für Einrichtung und Betrieb dieser Anstalten einen einmaligen Kredit von 5000 Fr. und einen jährlichen von demselben Betrage. Für vermehrte Unterbringung von verwahrlosten Kindern in Besserungsanstalten oder Familien beanspruchte die Behörde ausserdem noch 2000 Fr.

Das *aargauische* Initiativkomite für Gründung einer Anstalt für *schwachsinnige Kinder* hat in kurzer Zeit ca. 45.000 Fr. an freiwilligen Beiträgen zusammengebracht; für 28 000 Fr. wurde das Schloss Biberstein gekauft, und am 13. Oktober wurde daselbst die Anstalt mit 13 Zöglingen eröffnet. Die *internationale Konferenz über das Idiotenwesen*, welche am 3. und 4. Juni in *Zürich* stattfand und die an derselben durch Hrn. Lehrer A. Fisler und Inspektor Dr. Largiadèr in überzeugendster Weise dargelegte Notwendigkeit von Hilfsklassen für schwachbegabte Schüler, welche weder in einer Anstalt für Schwachsinnige, noch in der Schulklasse an ihrem rechten Platze sind, hat bereits Früchte gezeitigt. In *St. Gallen* und in *Zürich* sind solche Klassen gegründet, resp. in Aussicht genommen worden.

Als *hygienische* Fortschritte sind zu erwähnen: der Auftrag an das Baudepartement der Stadt *Basel*, im Bläsischulhaus versuchsweise 10 Douchen mit Vorplatz einzurichten, einschlägige Bestrebungen in Bern, Winterthur u. a. O. und der Beschluss der Schulgemeinde *Oberriet St. G.*, ihre 1876 erstellte Luftheizung durch eine Niederdruckdampfheizung zu ersetzen. In der *Schulbankfrage*

treten fortwährend noch neue Lösungen auf den Plan; bei anerkennenswerten Vorzügen verschiedener Art haften den neuen Subsellien indessen meist zwei für den gewöhnlichen Schulgebrauch schwerwiegende Nachteile an: sie sind zu kompliziert und deshalb auch zu teuer, während sie für Haus und Privatinstitut sehr wohl am Platze sein mögen.

Wir müssen uns leider versagen, wichtige Ereignisse wie den *V. Handfertigkeitsunterrichtskurs in Genf*, den *XI. Lehrertag der romanischen Schweiz*, die *Versammlung des schweiz. katholischen Erziehungsvereins in Wyl*, die *Gründung eines Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz*, die *Jubiläumsfeier des Basler Gymnasiums*, die *Augustin Keller-Feier in Aarau* u. a. m. gebührend zu berücksichtigen in unserer Rückschau, gleich wie manch' andere Begebenheit, welche auf das Schulleben engerer oder weiterer Kreise unseres Vaterlandes von einschneidender Bedeutung werden kann. Doch können wir nicht schliessen, ohne mit einem freundlichen Worte derer zu gedenken, welche im vergangenen Jahre ihren Wanderstab für immer abgelegt haben. Die Liste derselben ist sehr gross, und wir vermöchten kaum einzelne Namen herauszugreifen, ohne gegen andere ungerecht zu sein. Nicht der lebensfrohe, mit überreichen Hoffnungen kaum in das schwierige Schulamt eingetretene Jüngling, nicht der Mann und Hausvater in seinen besten Jahren, der zielbewusst, sicher und gemessen seinem Wirkungskreise vorgestanden, noch der ehrwürdige Veteran ist verschont geblieben; der einfache Volksschullehrer, sein gelehrter Herr Kollege an der Mittel- oder Hochschule und der hochstehende Staatsmann haben gleicherweise erfahren müssen, dass der Tod weder Alter noch Rang respektirt. Blumen und Gedenksteine schmücken die Gräber, Grablied und Nachruf sind verklungen, die Lücken wieder neu besetzt und vielleicht da und dort schon die Tränen um die Hingeschiedenen getrocknet; aber was sie gewirkt, das zieht seine Kreise fort und fort, äusserlich allmählig verschwindend, in den Folgen jedoch unverlöschlich. Möge den Überlebenden vergönnt sein, von der Aussaat der Heimgegangenen gute Frucht zu ernten und dieselbe in besten Treuen weiter zu säen.

St.

Pädagogische Chronik.

Ausland.

Von der Weltausstellung. Wie es bereits schon einmal geschehen ist, sollen auch in der heutigen Rundschau wieder einige Erscheinungen aus dem Gebiete der Erziehung, wie sie an der Ausstellung wahrgenommen werden konnten, kurz berührt werden.

Mit Ausnahme der Schweiz und Frankreichs, denen das grosse Amerika und das kleine Finnland beizugesellen sind, haben die verschiedenen Staaten augenscheinlich für die Ausrüstung ihrer Schulausstellungen, die Darstellung ihres Erziehungswesens nicht die gleiche Sorgfalt und die gleichen Anstrengungen